

II-3437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1653/1J

1991-10-02

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr.Niederwieser; Dr.Müller, Strobl,
 Mag.Guggenberger
 und Genoss(Inn)en
 an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
 betreffend integrative Schulversuche

Das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien sieht im Kapitel "Für ein umfassendes Bildungsangebot" vor: "Zur Integration behinderter und sozial auffälliger Kinder in das Regelschulwesen sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen."

Dazu im Widerspruch steht die Vorgangsweise des Landesschulrates für Tirol, wie sie vom Tiroler Arbeitskreis für Integrative Erziehung und von der Tiroler Vereinigung zugunsten behinderter Kinder in den letzten Tagen öffentlich aufgezeigt wurde.

Diese engagierten Organisationen werfen dem Landesschulrat für Tirol u.a. vor, er habe

- die für Integrationsmaßnahmen vom Bund zur Verfügung gestellten Dienstposten ungenügend ausgeschöpft, indem behinderte Kinder, die in Integrationsklassen unterrichtet werden, als Volksschüler und nicht als Sonderschüler gezählt werden,
- eine zu geringe Lehrerstundenzuteilung pro behindertem Kind vorgenommen, da für integrative Schulversuche je behindertem Kind nur 6 Stunden für eine zusätzliche Lehrperson beantragt worden seien,
- SonderschullehrerInnen benachteiligt,
- Schulversuchsanträge verzögert bearbeitet und
- integrative Schulversuche unzureichend wissenschaftlich begleitet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher die folgende

A n f r a g e :

1. Welche Berechnungsschlüssel werden für die Zuteilung von Lehrposten im sonderpädagogischen Bereich zugrundegelegt ?
2. Stimmt der im Motiventeil der Anfrage beschriebene Vorwurf, der Landesschulrat für Tirol verzichte durch eine unrichtige Zuordnung behinderter Kinder, die in Integrationsklassen unterrichtet werden, auf Dienstposten ?
3. Gibt es einen einheitlichen Schlüssel dafür, wieviele Lehrverpflichtungsstunden je behindertem Kind in Integrationsklassen für die pädagogisch notwendige Zusatzbetreuung zuerkannt werden und

wieviel hat der Landesschulrat für Tirol je Kind für welche Versuchsklassen bzw. -schulen beantragt ?

4. Besteht ein unterschiedliches Ausmaß an Lehrverpflichtung für Sonderschullehrer, je nachdem ob sie in einer Sonderschule oder in einer Integrationsklasse unterrichten ?

5. Wieviele LehrerInnen ohne entsprechende Prüfung sind in den Sonderschulen im Bereich des Landesschulrates für Tirol derzeit im Einsatz ?

6. Wieviele Schulversuchsklassen zur Erprobung des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Kinder gibt es im Schuljahr 1991/92 im Bundesland Tirol ?

7. Wann wurden die integrativen Schulversuche für das Schuljahr 1991/1992 beim Landesschulrat beantragt und wann wurden diese Anträge erledigt ?

8. In welcher Form werden diese Schulversuche wissenschaftlich betreut ?